

Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- | | |
|--------------------|------------------|
| ● Birkhausen | ● Köckritz |
| ● Birkigt | ● Neundorf |
| ● Burkersdorf | ● Niederpöllnitz |
| ● Forstwolfersdorf | ● Nonnendorf |
| ● Frießnitz | ● Rohna |
| ● Grochwitz | ● Struth |
| ● Großebersdorf | ● Uhlersdorf |
| ● Köfeln | ● Wetzdorf |



16. Jahrgang Nr. 190 / 2. Februar 2013

Sachstandsbericht zur 20. Sitzung des Gemeinderates am 24. Januar 2013 in der Schulspeisungseinrichtung Frießnitz

Der Jahresbeginn 2013 wurde für unsere Gemeinde durch zwei existenzielle Fragen bestimmt: „Welche Einwohnerzahl konnte noch gehalten werden?“ und „Wie gestaltet sich die finanzielle Ausstattung als Grundlage des Jahreshaushaltes 2013“.

Auf beide Fragen können auch nicht nur annähernd befriedigende Antworten gegeben werden. Eine Wechselwirkung zwischen dem Abbau von Infrastruktureinrichtungen, wie im vergangenen Jahr der Rückzug der Filiale eines Kreditinstituts und dem Rückgang der Einwohnerzahl ist nicht zu negieren.

Dem Eindruck einer Demontage des ländlichen Raumes, der den Bürgern daraus entsteht, können kaum akzeptable Argumente entgegengehalten werden. Sicher schrumpft die Einwohnerzahl auch in den benachbarten Städten. Doch hier ergeben sich zu nächst noch keine Auswirkungen, die den Bestand dieser Gebietskörperschaften berühren.

Zumindest zum Stichtag 31.12.2012 war die kommunalrechtlich relevante Einwohnerzahl von 3.000 im Einwohnermeldeamt nicht mehr registriert. Sollte diese Feststellung durch das Thüringer Landesamt für Statistik amtlich bestätigt werden, würde das bedeuten, dass mit der für Anfang 2014 anstehenden Bürgermeisterwahl keine hauptamtliche Besetzung dieses Amtes möglich wäre. Somit ist auch die selbständige Verwaltung der Gemeinde in Frage gestellt. Die Abwägung aller dann noch möglichen Optionen sollte nicht bis zu diesem Zeitpunkt vertagt werden.

Auch die Antwort auf die Frage nach der finanziellen Ausstattung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2013 gibt keinen Grund zur Zuversicht. Die Kürzung der Schlüsselzuweisung des Freistaates an die Gemeinde um nochmals mehr als 160.000 € insbesondere auf Grund der „gestiegenen Steuerkraft“ macht es schwer, einen konsolidierten Haushalt auf den Weg zu bringen. Letztlich müssen die für unsere Gemeinde durch das Thüringer Finanzministerium prognostizierten Steuereinnahmen einem auf der Ausgabenseite weitgehend minimierten Haushaltsplan zu Grunde gelegt werden, um rechnerisch den Ausgleich darzustellen. Wichtige Investitionen zur Werterhaltung des kommunalen Vermögens und die Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes müssen zurückgestellt werden. Nicht zuletzt, um den Ersatzneubau einer Brücke über den Pöllnitzbach, dessen Unaufschiebbarkeit vielfach begründet und dargestellt worden ist, finanziell abzusichern.

Um die Diskussion über die „Klimaerwärmung“, die zur Weihnachtszeit noch einmal kurz aufflackerte, ist es still geworden. Angesichts einer schon wochenlang anhaltenden polaren Witterungsphase mit Dauerfrost und erheblichen Schneemengen steht die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Straßenwinterdienstes im Vordergrund. Extremwetterlagen mit erheblichen Schneeverwehungen und damit verbundenen Verkehrsproblemen gaben Anlass zu Unzufriedenheit und Beschwerden. Der Auffassung, dass alle Straßen im Gemeindegebiet jederzeit frei gehalten werden müssen, ist entgegen zu halten, dass sich die kommunale Winterdienstpflicht grundsätzlich an der Verkehrsbedeutung der Straßen und an der Gefährdungssituation orientiert. Die Gemeinde hat die Winterdienstaufgaben über einen

Pauschalvertrag auf ein ortsansässiges Dienstleistungsunternehmen übertragen. Dabei ist die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter dieses Unternehmens, die ungeachtet der Arbeitszeitregelungen ganze Nächte hindurch im Einsatz waren, hervorzuheben. Stärkere Beachtung sollte seitens des Dienstleisters die vertragliche Verpflichtung finden, dass bei erkennbaren Extremsituationen frühzeitig zusätzliche Kapazitäten zum Einsatz kommen.

Innerhalb der Ortslagen werden Winterdienstaufgaben durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes bzw. Beauftragte der Wohnungsverwaltung wahrgenommen. Anliegerpflichten, wie sie in den kommunalen Satzungen geregelt sind, werden dadurch nicht berührt. **Zur Erinnerung:** Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte haben grundsätzlich die Räum- und Streupflicht vor ihren Grundstücken, erforderlichenfalls bis zur Straßenmitte, wahr zu nehmen. Spätestens an Werktagen ab 7.00 Uhr, samstags ab 8.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr bis jeweils mindestens 20.00 Uhr.

Auch durch extreme Schneefälle bedingt, mussten durch die Einsatzgruppen der Feuerwehr umgebrochene Bäume von den Straßen geräumt werden. Bauhofmitarbeiter übernahmen zur Gefahrenverhütung in Zusammenarbeit mit der Agrargenossenschaft und einem Forstserviceunternehmen erforderliche Baumpflegearbeiten. Als weitere Arbeiten in Eigenleistung erfolgten neben der Reinigung und Pflege in den Ortsbereichen die Teichentlandung in Grochwitz, das Säubern von Straßenläufen und Ableitungen, der Rückbau des Containerplatzes in Köckritz, der Einbau neuer Palisaden in der Kita „Abenteuerland“, Aufbereitung von Schneebruch im Gemeindewald, Wegbau und Gehölzpflanzung.

B. Waldert

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Termine

- **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
Montag, 08.04.2013, 18.30 Uhr
in der GV Harth-Pöllnitz / Sitzungsraum
- **Sitzung des Bau- und Gemeindeentwicklungsausschusses**
Dienstag, 16.04.2013, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zur guten Quelle“ Frießnitz
- **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth-Pöllnitz**
Donnerstag, 18.04.2013, 19.00 Uhr
Dorf gemeinschaftsraum Köfeln

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz hat in der 20. Sitzung am 24.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 101/20/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt der Haushaltsatzung und dem Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen zu.

(17/14/14/-/-)*

Beschluss-Nr. 102/20/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt dem Finanzplan 2013 – 2016 zu.
(17/14/14/-/-)*

Beschluss-Nr. 103/20/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt gem. § 40 Abs. 3 der ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011.
(17/14/13/-/-)*
An der Abstimmung war der Bürgermeister nicht beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt gem. § 40 Abs. 3 der ThürKO die Entlastung des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2011.
(17/14/13/-/-)*
An der Abstimmung war der Beigeordnete nicht beteiligt.

Beschluss-Nr. 104/20/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz stimmt dem Antrag des Ortsteilbürgermeisters Frießnitz/Grochwitz, Herrn Heinz Hemmann, das Objekt mit Grundstück Haus Nr. 16 im OT Burkendorf bei der Deutschen Grundstücksauktion anzubieten, zu.
(17/14/12/1/1)*

* Abstimmungsergebnis: (gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten / an der Abstimmung haben teilgenommen / Stimmen für den Antrag / Stimmen gegen den Antrag / Stimmenthaltungen)

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen Niederpöllnitz

4-Raum-Wohnung vollsaniert	79,25 m ²	4,12 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung teilsaniert	46,5 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	58/59 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	63 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (Wohnungsverwaltung) bei Frau Rößler, Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 2564 oder 204629

Wohnbauland für Einfamilienhäuser

im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

- in günstiger Lage
- baureif erschlossene Parzellen
- ohne Bauträgerbindung
- provisionsfrei

Kaufpreis:	ab 27,90 €/m²
<i>zuzüglich Baukostenzuschüsse *:</i>	<i>19,10 €/m²</i>

* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

Anfrage bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
in Niederpöllnitz

Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588;
FAX 036607/60590 **oder**

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH
Abteilung Immobilien

Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt

Info-Telefon: 0361/5603560 **Frau Sabine Barth**

Mitteilung der Kasse/Kämmerei

Fälligkeit der Grundsteuer für das I. Quartal 2013 ist der **15. Februar 2013**.

Die Abbuchung der Lastschriften erfolgt ebenfalls zum **15. Februar 2013**.

Schöffenwahl 2013

Für die in diesem Jahr anstehende Wahl von Schöffen und Jugendschöffen werden Bewerberinnen und Bewerber gesucht. Damit für die Jahre 2014 – 2018 die Jugendschöffen und Schöffen der Schöffengerichte und Strafkammern gewählt werden können, sind von der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz Vorschläge beim Amtsgericht Gera einzureichen, die vorher vom Gemeinderat bzw. vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müssen.

Voraussetzung:

Die entsprechende Person sollte zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Harth-Pöllnitz wohnen. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Hauptwohnung in Harth-Pöllnitz ist. Das Amt der Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsbürgern im Alter von 25 – 70 Jahren versehen werden.

Verlangt werden in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, geistige Beweglichkeit und, wegen des zum Teil anstrengenden Sitzungsdienstes, körperliche Eignung.

Bewerberinnen und Bewerber für das Amt eines Jugendschöffen sollten ferner erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter ist nicht möglich. Personen, die in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden bereits tätig gewesen sind und die Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, können nicht aufgenommen werden. Die Anzahl der Schöffen ist darauf ausgelegt, dass jeder grundsätzlich höchstens zwölf Mal im Jahr eingesetzt wird.

Anträge zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffe/Jugendschöffe können bis zum **15. März 2013** bei der

Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz (Tel. 036607/2368)

angefordert werden.

Im Übrigen ist die Bewerbung für dieses Ehrenamt nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie sollte aber Geburtsname, Familienname, Vorname, Familienstand, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf und jetzige Tätigkeit sowie frühere Schöffenfunktionen enthalten. Die Angaben einer Telefonnummer für Rückfragen wäre von Vorteil.

Mitteilung

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 17. Dezember 2012



079/12 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Streicher GmbH Jena, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz Kraftsdorf (2. Bauabschnitt) den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserortsnetz Kraftsdorf (2. Bauabschnitt) in Höhe von 2.371.450,70 € brutto.
3. Die Streicher GmbH Jena, In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Kraftsdorf (3. Bauabschnitt) den Vergabezuschlag.
4. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserortsnetz Kraftsdorf (3. Bauabschnitt) in Höhe von 632.420,41 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Information des Gesundheitsamtes

2. Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung

Bundesrat beschließt Erleichterungen für Inhaber von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen – Großanlagen im gewerblichen Bereich

Vor einem Jahr berichteten wir an gleicher Stelle über gesetzliche Änderungen bei der pflichtgemäßen Überwachung von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen auf Legionellen.

Die Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung der Ersten Verordnung veranlassten das Bundesgesundheitsministerium zur Überarbeitung der Ersten Verordnung.

Der Bundesrat beschloss die Zweite Verordnung zur Trinkwasserverordnung und veröffentlichte im Bundesgesetzblatt Teil I

Nr. 58 S. 2562 insbesondere Erleichterungen für Unternehmer und sonstige Inhaber von Trinkwasser-Erwärmungsanlagen mit gewerblicher Tätigkeit. Dies betrifft in erster Linie eine Vielzahl der Wohnungsunternehmen.

Nachstehend die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Definition „gewerbliche Tätigkeit“ ist die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer Vermietung oder einer sonstigen selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit – § 3 Nr. 10
- Definition „Großanlage zur Trinkwassererwärmung“ ist eine Anlage mit:
 - a) Speicher-Trinkwassererwärmer oder zentralem Durchfluss-Trinkwassererwärmer jeweils mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern
 - oder
 - b) einem Inhalt von mehr als 3 Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle; nicht berücksichtigt wird der Inhalt einer Zirkulationsleitung; entsprechende Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern zählen nicht zu Großanlagen zur Trinkwassererwärmung – § 3 Nr. 12
- Die Anzeigepflicht für Warmwasser-Großanlagen beim Gesundheitsamt § 13 Abs. 5 entfällt
- Durch Inhaber dürfen mit Untersuchungen einschließlich der Probenentnahme nur Untersuchungsstellen beauftragt werden, die nach § 15 Abs. 4 zugelassen sind – § 14 Abs. 6

Achtung, gewarnt wird vor Anbietern, die diesen Kriterien nicht entsprechen. Die Analysen finden keine Anerkennung!

- Die durch die zuständige oberste Landesbehörde benannte Stelle (für Thüringen das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLLV) veröffentlicht diese Untersuchungsstellen unter www.thueringen.de/de/tmsfg/gesundheitsdienst/trinkwasseruntersuchung/content.html § 15 Abs. 4
- Die Pflicht der Übersendung der Untersuchungsniederschriften bei Analysen, die den technischen Maßnahmewert Legionellen einhalten an das Gesundheitsamt entfallen – § 15 Abs. 3
- Die besonderen Anzeigepflichten ohne Zeitverzug von Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes Legionellen und Besonderheiten an das Gesundheitsamt bleiben uneingeschränkt bestehen – § 16 Abs. 1
- Der Inhaber hat in diesen Fällen unverzüglich Ursachen aufklären und Maßnahmen einleiten zu lassen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher erforderlich sind. Diese sind unverzüglich dem Gesundheitsamt zu übermitteln – § 16 Abs. 7
- Warmwasseranlagen aus denen im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit sind mindestens **alle drei Jahre auf den Parameter Legionella spec.** zu untersuchen.
Die erste Untersuchung muss bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.
Anl. 4 Teil II

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass alle Untersuchungspflichten für öffentliche Einrichtungen unter Beachtung der Anordnung des Gesundheitsamtes unverändert mindestens einmal jährlich bestehen bleiben!

Zur Beratung steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung
Telefon: 03661 – 876510 bis ... 514

Anzeigen außerhalb der Dienstzeit 01706966630

gez. V. Trinks

Sachgebietsleiterin Hygiene und Infektionsschutz

Die Arbeit der Schiedsstelle 2012

Nicht jeder kennt sie. Nochmals kurz vorgestellt. Die Schiedsstelle ist für das gesamte Territorium der Gemeinde Harth-Pöllnitz zuständig. Mein Name ist *Rosemarie Ronneberger* und ich arbeite schon seit über 15 Jahren als Schiedsfrau hier in der Gemeinde und bin von der Gemeinde berufen worden. Ich arbeite ehrenamtlich und bin für jeden Bürger innerhalb des Gemeindegebietes da. Grundlage der Arbeit ist das Thüringer Nachbarschaftsrecht. Zur Tätigkeit gehört Unparteilichkeit und Verschwiegenheit. Ich werde ständig über den Bund Deutscher Schiedsmänner ge-

schult und von der Gemeinde und dem Amtsgericht Gera kontrolliert.

Im Jahr 2012 gab es 21 Tür- und Angelfälle zu nachbarlichen Problemen vielfältigster Art. Ich führte eine Schlichtungsverhandlung durch, die mit Erfolg beendet werden konnte.

Ruhezeiten und Lärmbelästigung

In der Vergangenheit wurden immer wieder Fragen an mich herangetragen, die sich mit Lautstärken aus Nachbars Grundstück, Garten oder zwischen Mietparteien beschäftigten. Es wurde schon einiges dazu gesagt. Es gibt auch in der Gemeinde Richtlinien zur Einhaltung von Ruhezeiten. Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. Alle Aktivitäten sind in Zimmerlautstärke durchzuführen. In der Zeit der Mittagsruhe zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sollte der Lärmpegel etwas heruntergefahren werden.

Kinderlärm steht häufig im Mittelpunkt von Streitigkeiten. Einheitlich geht die Rechtsprechung der Gerichte davon aus, dass bei Kindern eine höhere Toleranz von Nachbarn und Mietern erwartet wird. So muss regelmäßig altersgemäßes Verhalten von Kindern von anderen Mietern geduldet werden. Lärmbelästigung ist nicht gleich zu setzen mit Lärm durch Erwachsene oder Tiere, ob bei handwerklichen Aktivitäten oder Bellen von Hunden. Je älter Häuser sind, je hellhöriger sind diese durch den damaligen Stand der technischen Möglichkeiten, umso mehr muss Lärm ertragen werden.

Nur einige Beispiele aus Gerichtsurteilen, die in meiner Schiedsamtzeitung im November 2012 publiziert wurden:

Babygeschrei, Gepolter, Gehopse: Derartige Verhaltensweisen sind von Mitmietern zu dulden, soweit es dem Lebensalter entsprechend zu erwarten ist. Dies sind Begleiterscheinungen, mit denen der Mieter rechnen und leben müssen.

Lauf- und Spielgeräusche, Weinen und Ermahnungen durch die Eltern: Derartiges Verhalten von Kindern ist als sozialadäquat hinzunehmen, selbst wenn es einmal über das übliche Maß hinausgeht. Dabei ist insbesondere die Situation im Einzelfalle zu beachten (Alter des Hauses, Anzahl der Kinder, Mietstruktur etc.). In Anbetracht des Umstandes, dass Altbauten häufig schlechter ausgestattet sind, ist dort eine höhere Toleranz zu erwarten als in einem Neubau. Auch Diskussionen zwischen Eltern und Kindern im Hausflur sind hinzunehmen. Spielen im Innenhof von Wohnanlagen, ob mit Ball oder anderem Spielzeug, ist erlaubt. Die Eltern sind im Rahmen der Erziehung dazu verpflichtet, die Kinder auch zur Rücksichtnahme zu erziehen. Lärmverursachendes Spielzeug sollte im Einzelfall nicht genutzt werden. Zu den Geräten, die Lärm verursachen, gehören Musikinstrumente. Das Musizieren (auch durch Kinder) ist grundsätzlich als vertragsgemäßes Verhalten anzusehen. Die Einhaltung der Zimmerlautstärke ist grundsätzlich, so auch die Gerichte, nicht einhaltbar. Gerichtsurteile geben für die einzelnen Instrumente Übungszeiten von ca. 90 Minuten vor.

Bei der Lärmkulisse, die manchmal durch Kinder hervorgerufen wird, sollten wir uns an unsere Kindheit erinnern. Großeltern sollten nicht nur die Lautstärke ihrer eigenen Enkel tolerieren. Kinder gehören zu unserem Leben und wir sollten offen mit auftretendem Kinderverhalten (Lärm, Unruhe etc.) umgehen.

Allseits ein gutes Miteinander wünsche ich Ihnen auch 2013. Ich stehe gern für Fragen, die sich um den Nachbarn drehen, zur Verfügung.

Ronneberger – Schiedsfrau

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in 07570 Harth-Pöllnitz
Telefon: 036607 / 2368 oder 2564, Fax: 60590

E-Mail: harth-poellnitz@t-online.de
info@harth-poellnitz.de
einwohnermeldeamt@harth-poellnitz.de
buergermeister@harth-poellnitz.de
kaemmerei@harth-poellnitz.de
wohnungsverwaltung@harth-poellnitz.de

**Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse,
Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung**
Montag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 11.30 Uhr

(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Tel.-Nr. 036607 / 2368 oder 2564 möglich.)

Gemeindebüro in

Burkersdorf } dienstags jeweils
Großbebersdorf } von 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde:

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz
Schiedsfrau: Rosemarie Ronneberger

(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 036607 / 60106 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Tel./Fax 03661 / 2746 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamtin der Polizeiinspektion Greiz

Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 036607 / 20331 oder 0170 / 8573136 (mobil)

Außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich an die nachfolgenden Dienststellen:

Kontaktbereichsposten Weida: Tel.-Nr.: 036603 / 61243

Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz

Tel.-Nr.: 03661 / 621 - 0 / Fax-Nr.: 03661 / 621 - 199

Polizeistation Zeulenroda, Greizer Str. 15, 07937 Zeulenroda

Tel.-Nr.: 036628 / 71 - 0 / Fax-Nr.: 036628 / 71 - 199

GEMEINDENACHRICHTEN



Geburtstage und Jubiläen der
Gemeinde Harth - Pöllnitz
im Jahr 2013 **Monat Februar**

Burgold, Rheina	Niederpöllnitz	01.02.1935	78 Jahre
Pulz, Hannelore	Burkersdorf	02.02.1930	83 Jahre
Schäfer, Waltraut	Forstwolferdsdorf	02.02.1922	91 Jahre
Schulze, Eugen	Köfeln	04.02.1924	89 Jahre
Krasulsky, Elfriede	Burkersdorf	04.02.1929	84 Jahre
Kerl, Gunter	Frießnitz	05.02.1941	72 Jahre
Funger, Helga	Burkersdorf	06.02.1927	86 Jahre
Funke, Heinz	Neundorf	06.02.1936	77 Jahre
Patzer, Ursula	Wetzdorf	07.02.1941	72 Jahre
Dinter, Peter	Niederpöllnitz	07.02.1940	73 Jahre
Prager, Harald	Niederpöllnitz	09.02.1943	70 Jahre
Stübe, Sieglinde	Niederpöllnitz	10.02.1934	79 Jahre
Ludwig, Roland	Forstwolferdsdorf	11.02.1928	85 Jahre
Hörig, Lieselotte	Burkersdorf	11.02.1936	77 Jahre
Karl, Gisela	Rohna	11.02.1941	72 Jahre
Theilig, Regina	Burkersdorf	12.02.1922	91 Jahre
Schneider, Eveline	Burkersdorf	14.02.1933	80 Jahre
Junghanns, Ernst	Niederpöllnitz	15.02.1923	90 Jahre
Thäsler, Ursula	Niederpöllnitz	15.02.1938	75 Jahre
Walther, Iris	Rohna	15.02.1940	73 Jahre
Lehmann, Helene	Burkersdorf	16.02.1923	90 Jahre
Simon, Günter	Frießnitz	17.02.1940	73 Jahre
Syguilla, Rita	Burkersdorf	17.02.1939	74 Jahre
Müller, Liane	Birkigt	18.02.1932	81 Jahre
Rosenkranz, Christa	Frießnitz	18.02.1934	79 Jahre
Strzoda, Margot	Großbebersdorf	19.02.1930	83 Jahre
Wenzel, Bernd	Birkigt	19.02.1940	73 Jahre
Sänger, Waldemar	Niederpöllnitz	19.02.1938	75 Jahre
Patzer, Ilse	Wetzdorf	20.02.1915	98 Jahre
Heinecke, Magdalene	Niederpöllnitz	21.02.1924	89 Jahre
Opitz, Siegfried	Niederpöllnitz	22.02.1930	83 Jahre
Jentsch, Johanna	Burkersdorf	22.02.1921	92 Jahre
Mißler, Sigmund	Köfeln	24.02.1931	82 Jahre
Poser, Irmtrud	Niederpöllnitz	24.02.1927	86 Jahre
Leo, Marianne	Großbebersdorf	24.02.1929	84 Jahre
Weiser, Christa	Rohna	26.02.1939	74 Jahre
Petzolt, Margot	Wetzdorf	28.02.1934	79 Jahre
Wutzler, Ursula	Köckritz	28.02.1937	76 Jahre
Allendorf, Bernd	Niederpöllnitz	28.02.1938	75 Jahre
Drechsler, Manfred	Frießnitz	29.02.1940	73 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt 07570 Niederpöllnitz

Straße des Friedens 24

Tel.: 03 66 07 / 24 16 · Fax: 03 66 07 / 6 80 48

E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

Termine Februar 2013

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 06.02.2013

14.00 Uhr Frauenkreis, Pfarrhaus Frießnitz

Freitag, 08.02.2013

18.00 Uhr Rohna

Estomihi, 10.02.2013

09.00 Uhr Neundorf

10.00 Uhr Frießnitz

13.30 Uhr Großbebersdorf

Mittwoch, 13.02.2013

14.00 Uhr Uhlersdorf

Invokavit, 17.02.2013

09.00 Uhr Forstwolferdsdorf

10.00 Uhr Niederpöllnitz

13.30 Uhr Wetzdorf

Freitag, 22.02.2013

18.00 Uhr Rohna, Klubraum

Reminiszenz, 24.02.2013

09.00 Uhr Großbebersdorf

10.00 Uhr Frießnitz

13.30 Uhr Neundorf

Freitag, 01.03.2013

18.00 Uhr Niederpöllnitz Pfarrhaus,
Weltgebetstag der Frauen

Chor: donnerstags 20.00 Uhr

Posaunenchor: samstags 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

dienstags 17.00 Uhr 8. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz

mittwochs 17.30 Uhr 7. Klasse: Pfarrhaus Niederpöllnitz

In den Winterferien vom 18.02. bis 23.02.2013 ist kein Unterricht.

Heimgelungen und christlich bestattet wurde:

Liesbeth Swietochowski geb. Remus, Rohna

verstorben am 26.11.2012, 89 Jahre

„Weise mir, Herr, deinen Weg, dass ich wandle in deiner Wahrheit;

erhalte mein Herz bei dem einen, dass ich deinen Namen fürchte.“

Psalm 86,11

Monatsspruch Februar 2013

Schau darauf, dass nicht das Licht in dir Finsternis sei.

Lukas 11,35

Es grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Fritsch

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weida, Sirbis und Steinsdorf

Kirchgemeinde Köckritz/Köfeln und Burkersdorf

Kirchplatz 4 · 07570 Weida

Tel. 036603/62593, Fax 41275, www.ev-kirche-weida.de

E-Mail: pastorin-christineschaefer@web.de

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

Sonntag, 10. Februar 2013 Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche Köckritz

13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

Sonntag, 24. Februar 2013 Gottesdienst

10.00 Uhr Kirche Köckritz

13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

**Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes
nach Burkersdorf ein:**

Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich
im Wechsel immer freitags, um 15.15 Uhr, in der Kapelle statt.

Monatsspruch für Februar:

Alles ist erlaubt – aber nicht alles nützt.

Alles ist erlaubt – aber nicht alles baut auf.

Niemand suche nur, was ihn selbst betrifft,
sondern auch, was des Anderen ist.

Aus dem ersten Brief des Paulus an die Korinther 1, 23-24

Mit herzlichen Grüßen **Pastorin Christine Schäfer**

Feste und Veranstaltungen im Jahr 2013 in der Gemeinde Harth-Pöllnitz Monat Februar

Ortsteil	Fest/ Veranstaltung	Veranstalter
02. Großbebersdorf	Weihnachtsbaum- verbrennen mit Jahres- rückblick 2012	FFw-Verein Großbebersdorf
13. Niederpöllnitz	Heiterer Nachmittag am Aschermittwoch	Volkssolidarität Ndp.
14. Niederpöllnitz	Fahrt nach Staffelstein	Volkssolidarität Ndp.
18. Niederpöllnitz	Kegelnachmittag in Staitz	Volkssolidarität Ndp.
23. Groößbebersdorf	Jahreshauptversamm- lung und Wahl des Vorstandes	FFw-Verein Groößbebersdorf

Änderungen vorbehalten !!!

A u f r u f !!!

Wir rufen hiermit alle Vertreter der Dorfclubs, der Vereine und Organisationen etc. auf, die Termine für den

Fest- und Veranstaltungskalender 2013 der Gemeinde Harth-Pöllnitz

der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (*schriftlich*) mitzuteilen.
Termin: umgehend

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz



Weihnachtsüberraschung für unsere Kinder

Unser Elternbeirat hatte sich für unsere Kinder eine ganz besondere Weihnachtsüberraschung ausgedacht. Für den Nikolaustag wurde das Kulturhaus gemietet und alle Kinder mit ihren Eltern zu einem Theaterbesuch eingeladen. Die Schauspieler waren die Mitglieder unseres Elternbeirates und spielten für uns einige Streiche von Max und Moritz aus der Geschichte von Wilhelm Busch.

Schon bei der Vorbereitung gab es viel Spaß und super gute Ideen für die Gestaltung der Kulissen auf der Bühne. Und dann war der Tag gekommen und alle Kinder waren mit ihren Eltern erschienen und natürlich sehr gespannt. Die Anspannung war auch hinter dem Bühnenvorhang zu spüren, denn alle Schauspieler hatten auch Lampenfieber, so wie sich das gehört. Dann ging es los – zwei Erzähler lasen die Geschichte von den beiden Buben vor und alle konnten beobachten, wie die Streiche von den Schauspielern gestaltet wurden.



Für alle Kinder war es ein tolles Erlebnis; sie konnten die Witwe Bolte, den Schneider Böck, den Onkel Fritz und den Lehrer Lämpel anschauen und sehen, was Max und Moritz mit diesen Leuten anstellten. Das gab immer großes Gelächter, trotzdem wussten unsere Kinder, dass es ein Märchen war. An dieser Stelle möchten wir uns im Namen aller Kinder und Eltern bei unserem Elternbeirat bedanken für diese schöne Überraschung und hoffen, dass es weitere Aktivitäten davon gibt.

Alle Kinder, Erzieherinnen und Eltern der Kita „Regenbogen“ Niederpöllnitz

Winterfreuden

Endlich ist er wieder da; der Winter hat Einzug gehalten und wir Kinder freuen uns schon lange darauf, endlich wieder mit dem Schlitten und den Porutschern loszuziehen. Für uns gibt es immer Riesenspaß, wenn wir durch den Schnee tollern und uns richtig bewegen können. Und das ist auch wichtig für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit. Alle Kinder haben Spaß an Bewegung an frischer Luft und in der richtigen Kleidung wird es auch nicht kalt und die Lungen können gut durchatmen und wir Kinder können dann besser denken und spielen und haben keine schlechte Laune. Deshalb ist es für unsere Entwicklung sehr wichtig, bei dem Wetter nach draußen zu gehen und sich gut zu bewegen.



Unsere nächste Krabbelgruppe findet am
Mittwoch, dem 20.02.2013 von 15.00 – 16.00 Uhr
bei uns im Kindergarten statt.

M. Schumann

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Abenteuerland“ aus Burkensdorf

„Schaffe, schaffe Häusle baue ...“

Nach diesem Motto verwirklichen sich Robby Gumpert und Diana Appel mit ihren beiden Kindern Niklas und Julian ihren großen Traum vom eigenen Heim.

Ein Fertigteilhaus soll gebaut werden. Diese große Bauaktion wollten wir natürlich von Anfang an mitverfolgen. Zunächst konnten wir nur eine betonierte Bodenplatte vorfinden. Am Montag, dem 14. Januar, waren bereits um 6.00 Uhr morgens große Lkws mit vorgefertigten Hausteilen zur Stelle. Als wir mit allen Kindergruppen so gegen 9.30 Uhr zur Baustelle kamen, war das halbe Haus schon aufgebaut. Wir beobachteten, wie der große Kran die Teile vom Lkw durch die Luft schwenkte und auf das Haus setzte. Dies alles war sehr beeindruckend für uns, besonders für die Jungs.

Einen Tag später, am Dienstag, dem 15. Januar, besuchten wir wieder die Baustelle und waren erstaunt, denn heute wurde schon das Dach aufgesetzt. In nur zwei Tagen stand die komplette äußere Hülle des Hauses. Nun hatten wir zwei Tage Pause und am Freitag, dem 18. Januar, machten wir wieder „Baukontrolle“ und konnten es kaum fassen, dass wir heute schon ins Haus durften und die einzelnen Zimmer inspizieren konnten. Wir nutzten diese sehr interessante Hausbau-Aktion natürlich auch für unsere pädagogische Arbeit. Die Kinder beobachteten das schrittweise Wachsen des Hauses. Dies regte sie an, im Kindergarten Häuser zu malen und dabei ihre Kreativität walten zu lassen. Außerdem bauten die Kinder mit den Bausteinen sehr intensiv die wunderschönsten Häuser. Wir bedanken uns hiermit bei den „Bauherren“ recht herzlich dafür, dass sie uns genehmigten, die Bauphase hautnah mitzuerleben.



1. Tag, Julian mit seinen Eltern vor dem Haus



2. Tag, Das Dach ist schon drauf



Wir malen und bauen Häuser im Kindergarten

Ein großes „Dankeschön“ geht an die Familie Nitsche aus Frießnitz. Sie haben unserem Kindergarten wertvolles Spielzeug, welches ihre beiden Kinder Beatrice und Alexander nicht mehr benötigen, wie z.B. eine Holzseisenbahn, Kugelbahn, Meister Hämmerlein, Puppengeschirr, Parkhaus, Autorennbahn usw., in einem sehr guten Zustand geschenkt. Die Kinder, besonders der Bienen- und Schwalbengruppe, haben sich sehr darüber gefreut und spielen gern damit.

I. Fischer

Schulnachrichten

Winterspaß im Schulhort

Wir hoffen, Frau Holle lässt uns diese Winterferien nicht im Stich und wir können jeden Tag Wintersport treiben. Um ganz sicher zu gehen, dass es mit dem Wintersport klappt und weil es im vorigen Jahr so schön war, wollen wir wieder zum Skifahren nach Mühleiten fahren.

* geplant ist Montag, der 18.02.2013



- * am Dienstag gibt es ein Wintersportfest im Freien oder im Sportraum.
- * am Mittwoch wandern wir in den Wald zur Futterkrippe.
- * am Donnerstag basteln wir unter dem Motto „In der Schule wird es Frühling!“
- * am Freitag verwandelt sich unser Sportraum wieder mal in einen Kinosaal.

Ausflug der Klasse 3 in die Agrar e.G.

Die 3. Klasse der Grundschule Frießnitz war am 29. November 2012 in der Agrar e.G. Niederpöllnitz. Die Führung von Herrn Wittig hat uns allen sehr gut gefallen.



Auch ein kleines Kätzchen hat uns begleitet. Wir besuchten das Melkkarussell und schauten dem Melkvorgang zu. Danach fuhren wir nach Uhlersdorf und besichtigten die niedlichen kleinen Ferkel. Zum Schluss staunten wir in der Technikhalle über die riesigen Maschinen. Das hat die Jungs am meisten interessiert. Am Ende waren wir noch in der Kantine und haben Pfannkuchen gegessen und Kakao getrunken.

Wir bedanken uns bei Herrn Wittig, Opa Muckel und allen anderen Mitarbeitern für diesen schönen und interessanten Ausflug.

Alle Mädchen und Jungen sowie Betreuer aus der Klasse 3

Aus dem Vereinsleben

Der SV Blau-Weiß Niederpöllnitz informiert:

Die Jahreswende liegt nun schon einige Zeit zurück und die Rückrunde klopft bei allen Fußballern unseres Vereins an die Pforten. Der Auftakt ins Spieljahr 2013 obliegt, wenn der Wettergott sich gnädig zeigt, unserer zweiten Männermannschaft mit ihrem Nachholepunktspiel gegen die zweite Vertretung des SV Lumpzig am 17.02.13.

Am darauffolgenden Wochenende, am 23.02.13, – Anstoß ist für 14 Uhr geplant, geht es dann auch für die erste Männermannschaft wieder offiziell, mit dem Gast von Stahl Unterwellenborn, los. Wobei an dieser Stelle noch erwähnt sei, dass durch die Abwanderungen von Marcel Neumann und Michael Meißner, beide zu Eintracht Eisenberg, die Mannschaft um Trainer Karsten Böttcher eine noch schwieriger gewordene Aufgabe (Klassen-



erhalt) vor sich sieht. Doch bis es wieder um entscheidende und vielleicht auch wegweisende Punkte geht, steht noch das Vorbereitungsprogramm für beide Teams an.
 Folgende Termine und Paarungen sind bisher (Stand 23.01.13) geplant bzw. ausgemacht:

1. Mannschaft

13. SG Bad Lobenstein/ Eliasbrunn	13	2	5	6	19:32	-13	11
14. FSV Schleiz	12	3	2	7	10:27	-17	11
15. SV Blau-Weiß Niederpöllnitz	14	2	4	8	15:27	-12	10

03.02., 14 Uhr in Heinrichsgrün gegen Westvororte

09.02., 12 Uhr in Heinrichsgrün gegen Post Gera

16.02. Die Landesklassenmannschaft sucht für diesen Termin noch einen Testspielgegner. Ort und Uhrzeit spielen keine Rolle

2. Mannschaft

1. SV Blau-Weiß Niederpöllnitz II	12	10	2	0	60:6	54	32
2. VfL 1990 Gera	13	10	2	1	47:11	36	32
3. LSV 1889 Altkirchen	12	10	2	0	40:12	28	32

03.02., 14 Uhr in Niederpöllnitz gegen Auma

09.02. Die II. Mannschaft sucht hier noch intensiv nach einem Testspielgegner. Ort und Uhrzeit spielen keine Rolle

Abteilung Nachwuchs → „Blau-Weiß Jungstars“

Auch unsere Nachwuchskicker müssen sich allmählich wieder mit dem Gedanken befassen, auf die Jagd um Meisterschaftspunkte zu gehen. Durch die unterschiedlichen Ausgangspositionen ist dieser Gedanke für die einen wohl etwas leichter als für die anderen. Alles in Allem ist die Hinrunde ganz ordentlich zu Ende gegangen, wobei in mancher Altersstufe noch eine ganze Menge Luft nach oben ist. Das Ziel, mit allen Mannschaften in der Kreisoberliga zu bestehen, scheint noch nicht bei allen Teams gesichert. Die Gründe dafür sind sehr vielseitig und reichen vom fehlenden Glück bei sehr knappen Ergebnissen bis hin zu personalbedingten Niederlagen, da man einfach nicht mit genug Spielern in die Partie gehen konnte. Die Rückrunde bleibt aber dennoch spannend, denn meist macht der Unterschied, ob Klassenerhalt oder nicht, gerade einen Sieg und damit drei Punkte aus.

Im Folgenden ein kurzer Überblick zur hinter den Spielern liegenden Hinrunde, auch wenn es in vielen Altersklassen noch witterungsbedingt ein Nachholspiele gibt:

A-Junioren,

durch die Einsätze einiger Akteure im Männerbereich ist eine spielfähig Mannschaft am Wochenende aufzustellen oft keine leichte/machbare Aufgabe

6. SG TSV Windischleuba	7	2	1	4	12:21	-9	7
7. SG FC Thüringen Weida	7	2	0	5	21:17	4	6
8. SG TSV 1905 Daßlitz	7	0	0	7	3:33	-30	0

C-Junioren,

die Mannschaft spielt einen sehr effektiven Offensivfußball und weis ihre Stärken gut einzusetzen, dabei lässt sie nur wenige Gegenzüge ihrer Gegner zu

1. SG SV BW Niederpöllnitz	9	8	1	0	82:12	70	25
2. SV Wismut Seelingstädt	9	8	0	1	67:15	52	24
3. FSV Berga	9	6	1	2	38:17	21	19

D-Junioren,

noch etwas verspielt, unkonzentriert und teilweise nicht ehrgeizig genug verliert die Truppe viele Spiele nur sehr knapp, wobei mit einer kleinen Serie (6 Punkte) der Anschluss zur Mitte wieder da wäre

9. SV Lok Altenburg	9	3	0	6	15:34	-19	9
10. SG SV Blau-Weiß Niederpöllnitz	9	2	1	6	24:39	-15	7
11. SG SV Elstertal Bad Köstritz	9	0	3	6	12:36	-24	3

Das Nachholepunktspiel ist, je nach Wetterlage, für den 23.03.2013 gegen den FC Thüringen Weida auf heimischem Geläuf geplant.

E-Junioren,

die Eingespieltheit der Jungs ist der Garant des Erfolgs und verhilft der Mannschaft zu einer fast optimalen Platzierung

1. SV Lok Altenburg	11	9	1	1	53:17	36	28
2. SV Blau-Weiß Niederpöllnitz	10	9	0	1	64:16	48	27
3. FC Motor Zeulenroda	10	8	0	2	64:19	45	24

Das Nachholepunktspiel ist, je nach Wetterlage, für den 16./17.02.2013 gegen den 1. FC Greiz in Greiz-Tempelwald geplant.

F-Junioren,

mit einer durchweg sehr jungen Besetzung und fehlenden Spielerzahlen ist das Mitspielen mit Blick nach oben sehr schwer

9. FC Thüringen Weida	10	3	2	5	11:32	-21	11
10. SV Blau-Weiß Niederpöllnitz	9	2	0	7	8:21	-13	6
11. SV 1924 Münchenbernsdorf	10	1	0	9	7:38	-31	3

Das Nachholepunktspiel ist, je nach Wetterlage, für den 16./17.02.2013 gegen den Lusaner SC II auf heimischem Geläuf geplant.

Zwischen den beiden Saisonhälften spielen unsere Nachwuchsmannschaften natürlich auch Fußball und gehen damit ihrem Hobby nach. Auch wenn die Trainingsbedingungen in der durch die Gemeinde und den Verein zur Verfügung stehenden Turnhalle nicht optimal sind, so ergibt sich aber doch die Möglichkeit, in der kalten Jahreszeit den Ball in Bewegung zu halten. Dabei ist es jedes Jahr wieder erstaunlich, wie gut unsere Jungs (und Mädels) mit anderen Vereinen mit teils deutlich besseren Trainingsbedingungen mithalten können. In diesem Jahr etabliert sich vor allem die C-Jugend auch mal wieder ganz oben und nimmt, wenn auch als eigentlicher „Underdog“, an den Landesmeisterschaften ihrer Altersklasse teil – Hut ab.

Doch auch die anderen Teams konnten und werden einige gute Resultate erzielen, welche in der folgenden Übersicht kurz skizziert werden:

Ergebnisse der Hallenkreismeisterschaften 2012/2013

Altersklasse	Datum / Art	Ergebnis
A-Junioren	01.12.12 / Vorrunde HKM	Platz 4
D-Junioren	08.12.12 / Vorrunde HKM	Platz 1
	15.12.12 / Endrunde HKM	Platz 6
C-Junioren	09.12.12 / Vorrunde HKM	Platz 1
	06.01.13 / Endrunde HKM	Platz 1
	20.01.13 / Quali zur Landesmeisterschaft	Platz 1
	02.02.13 / Endrunde Landesmeisterschaft
E-Junioren	15.12.12 / Vorrunde HKM	Platz 2
F-Junioren	23.12.12 / Vorrunde HKM	Platz 4

Ergebnisse der freien Turniere 2012/2013

Altersklasse	Datum, Turnier	Ergebnis
E-Junioren	08.12.12 / SV BW Neustadt	Platz 5
	12.01.13 / LSV Oettersdorf	Platz 1
	20.01.13 / SG SV Schmölln	Platz 1
D-Junioren	13.01.13 / SV Lok Altenburg	Platz 3
C-Junioren	19.01.13 / LSV Oettersdorf	Platz

Zu guter Letzt bleibt nur noch, allen Mannschaften das nötige Glück und maximale Erfolge für alle bis zur nächsten Ausgabe anstehende sportliche Wettkämpfe und Pflichtveranstaltungen zu wünschen.

C. Rott

„Solch ein Gewimmel möchte ich sehn“

legte Goethe seinem Faust in den Mund und hätte bei der Weihnachtsfeier der F-Junioren des SV Blau Weiß Niederpöllnitz am 19. Dezember seine helle Freude gehabt.



Mit Sport, Spiel und Spaß wurde die Turnhalle Niederpöllnitz drei Stunden voll beansprucht.

Krönender Abschluss war das Spiel der Kinder gegen ihre Eltern, wo mit vollem Einsatz und Engagement um den prestigeträchtigen Sieg ge-

rungen wurde. Gestärkt wurde sich bei Kaffee und Kuchen, zum Abendbrot gab es noch leckere Nudeln. Für die Kinder hatte der Weihnachtsmann noch einige Überraschungen mitgebracht, über welche sie sich sehr freuten. Ein großes Dankeschön geht an den *Trockenbau Tino Töpel* und an die *Familie Heinz* der Sportgaststätte Niederpöllnitz.

Daniel Kulhanek

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im Februar 2013 am:

01.02. Frau Rheina Burgold	15.02. Frau Ursula Thäsler
03.02. Herr Bernd Bergner	18.02. Frau Heidrun Vorsatz
06.02. Frau Brigitta Krüger	19.02. Herr Waldemar Säger
07.02. Frau Ursula Patzer	21.02. Frau Magdalene Heinecke
10.02. Frau Sieglinde Süße	24.02. Frau Irmtrud Poser
15.02. Herr Ernst Junghanns	26.02. Frau Gudrun Kätzel-Völkel

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im Februar 2013

13.02.13 Ein heiterer Nachmittag am Aschermittwoch mit den „Merkendorfer Musikanten“

Ort: Sportlerheim Niederpöllnitz
 Beginn: 14.30 Uhr
 Ende: gegen 18.00 Uhr
 Unkostenbeitrag für Mitglieder der VS: 3,00 €
 Unkostenbeitrag für Gäste: 5,00 €
 Hierzu laden wir **alle**, die Lust auf ein paar fröhliche Stunden bei Kaffee, Pfannkuchen und guter Unterhaltung haben, ganz herzlich ein.

14.02.13 Fahrt nach Staffelstein

18.02.13 Kegelnachmittag in Staitz
 Treffpunkt: 15.30 Uhr Dorfplatz Niederpöllnitz
 Interessenten melden sich bitte bei Frau H. Richter an

Achtung!

Unsere diesjährige Frauentagsfeier findet am **9. März 2013** im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz statt. Hierzu laden wir Sie ganz herzlich (auch Nichtmitglieder), gern auch mit Partner, ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Teilnahmemeldung bis zum **15. Februar 2013**.

Vorankündigung: Am **27. März 2013** findet unsere nächste Busfahrt nach Erfurt (am Steiger) zur Besichtigung einer Privatbrauerei statt.

Melden Sie sich bei Interesse bei Frau H. Richter an.



FEUERWEHRVEREIN
 GROSEBERSDORF / THURINGEN e.V.

Wir laden ein
 zum

Weihnachtsbaumverbrennen

am Sonnabend,
 dem **2. Februar 2013**,
 um **16.00 Uhr**

Anlieferung der Weihnachtsbäume bis **14.00 Uhr**
 am Vereinshaus Großebbersdorf

Glühwein und Roster warten auf unsere Gäste!
 Ab **18.30 Uhr** fotografischer Jahresrückblick **2012**
 im Vereinshaus

Hierbei erfolgt der Verkauf der DVD
 über die **850-Jahrfeier** sowie der Festbroschüre

Feuerwehrverein Großebbersdorf

Neundorfer Nachrichten

Ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2013 wünsche ich allen Neundorfern!

Ein kleiner Rückblick auf 2012

Ich möchte zuerst der Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Einsatzbereitschaft danken. Einmal im Monat treffen sich die Kameraden zur Übung.

Zu einer Ausbildung war Maik Kloucek von der FFW Niederpöllnitz mit dem Löschfahrzeug LF 10/6 gekommen. Gemeinsame Übungen mit anderen Wehren bringen Abwechslung und sind notwendig zugleich. Sollte wieder der Fall eintreten, dass wir zur Unterstützung einer anderen Wehr gerufen werden, können wir mit der entsprechenden Technik umgehen und verlieren keine kostbare Zeit. Trainiert wurde an diesem Tag ein Löschangriff mit Wasserentnahme vom Fahrzeug.

Wie wichtig es ist, die ständige Einsatzbereitschaft zu trainieren, zeigen immer wieder Brände. Auch in Neundorf gab es schon Wohnungsbrände oder auch schon einen brennenden PKW.

Zur Übung am 25.03.2012 überzeuete sich unserer Bürgermeister und zugleich oberster Dienstherr, Herr Waldert, von der Einsatzbereitschaft. Hier ist er im Gespräch mit unserem Wehrführer Ralf Prager.



Ich freue mich, dass Steve Proksch, hier noch in Zivil als Beobachter, Interesse an der Feuerwehr gefunden hat und unserer Ortsgruppe beigetreten ist.

Ein Dank geht an dieser Stelle auch an unseren Ortsbrandmeister Dirk Weber.

Er plant und koordiniert die gemeinsamen Übungen und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Feuerwehr.

Die jüngsten Neundorfer freuen sich schon darauf, einmal ein Feuerwehrauto zu fahren.



Zu jeder Ausbildung gehört auch eine Dienstnachbereitung. Einen Brand löschen kann man nicht nur mit Wasser.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle noch beim Feuerwehr- und Traditionsverein sowie allen anderen Neundorfern. Ohne die vielen freiwilligen Helfer könnten wir kein Dorf- oder Adventsfest durchführen. Auch bei den vielen Arbeitseinsätzen wird (fast) bis zum Umfallen gearbeitet und weder Mensch noch Maschine geschont.

Ein Thema liegt mir noch am Herzen. Habe ich im letzten Jahr noch berichtet, dass junges Glück in die „Alte Schule“ eingezogen ist, so musste festgestellt werden, dass das Glück nur von

kurzer Dauer war. Baumängel und kein Geld für Investitionen lassen die Wohnung in der Schule nun leer stehen. Im Juli 1889 genehmigte das Großherzogliche Staatsministerium, Departement des Großherzoglichen Hauses und der Kultur zu Weimar, dem Gemeindevorstand von Neundorf den Bau der Schule. Zwischen den Schulvorständen von Neundorf und Grochwitz einerseits und dem Bauunternehmer Friedrich Sän-ger aus Niederpöllnitz andererseits, wurde im August 1889 der Bauvertrag geschlossen. 1890 war Fertigstellung. Nun hat der Zahn der Zeit etwas genagt und es machen sich ein paar Investitionen erforderlich. Leider hat die Gemeindeverwaltung von Harth-Pöllnitz kein Geld (und/oder kein Interesse), die nötigen Mittel in die „Alte Schule“ zu stecken. Stattdessen wird der „einfachere“ Weg bevorzugt und man plant den Verkauf. Wir verlieren damit unseren einzigen Gemeindeforum. Unsere Mütter und Väter sind hier zur Schule gegangen. Mich macht das traurig und wütend zugleich, wie mit dem, was unsere Vorfahren geschaffen haben, umgegangen wird!!! Noch ist der „Kampf“ um den Verbleib der Schule in Gemein-deeigentum nicht verloren.

Für 2013 wünsche ich allen Neundorfern beste Gesundheit!

Lutz Prager – Ortsteilbürgermeister

Mitteilungen aus dem Tierheim Weida

Das Tierheim muss alle Tiere aufnehmen –

Diese Annahme vieler Bürger ist **falsch**. Wir stehen nicht in der Pflicht, alle Tiere aufnehmen zu müssen. Dieser große Irrtum bereitet dem Tierheim zusätzliche Diskussionen mit den Bürgern. Fundkatze heißt nicht herrenlose Katze. Sollte die Katze gut ernährt und nicht krank aussehen, bitten wir darum, die Katze erst zu beobachten, bevor Alarm geschlagen wird. Viele Katzen sind auf ihrem Streifzug und finden den Weg alleine nach Hause zurück und werden auch nicht in dieser Zeit verhungern. Sollte eine Katze längere Zeit das Gebiet nicht verlassen und abgemagert oder krank erscheinen, dann könnte man davon ausgehen, dass sich kein Besitzer um die Katze kümmert; informieren Sie dann das Tierheim. Bitte nicht die Katze aus Mitleid füttern, denn so wird sie nicht mehr von ihrer neuen Futterstelle weggehen. Eigene Katzen sollten im Haus, in der Garage oder einem abgelegenen Raum gefüttert werden. Diese Futterstelle sollte nur für **Ihre** Katzen zugänglich sein, um keine fremden anzulocken. Wilde Katzen dürfen nach dem Tierschutzgesetz nicht im Tierheim aufgenommen und in einen Zwinger gesperrt werden. Die Katze würde sich und dem Tierpfleger großen Schaden zufügen und die Innenausstattung zerlegen. Tiere können nur aufgenommen werden, wenn noch Platz ist!

Oft bekommt das Tierheim einen Anruf, dass es alle toten Tiere von den Straßen entfernen muss. Auch diese Aussage ist **falsch**. Nach dem Tierschutzgesetz ist es dem Tierheim nicht gestattet, Wildtiere, wie Rehe, Marder und Füchse, zu entsorgen, da diese Tiere der Zuständigkeit des Försters unterliegen. Haustiere (wie Katzen) werden vom Tierheim entsorgt, aber nicht auf allen Straßen, nur innerhalb von Ortschaften, die mit dem Tierheim Weida einen Vertrag haben. Aus aktuellem Anlass möchten wir die Bürger darauf hinweisen, dass es verboten ist, tote Haustiere neben oder in den Müllcontainer zu entsorgen. Dies wird strafrechtlich geahndet.

Mit diesem Bericht wollten wir falsche Aussagen berichtigen und unsere Bürger aufklären, dass das Tierheim **nicht** alle Tiere aufnehmen muss. Das Tierheim muss sich an das Tierschutzgesetz halten sowie an seine Verträge, um ernstzunehmende Konsequenzen vorzubeugen.

Pflegestellen für Hunde und Katzen gesucht!

Der Tierschutzverein Weida e.V. sucht noch nach geeigneten Pflegestellen für Hunde und Katzen. Bei Interesse bitte im Tierheim melden, um alle weiteren Fragen klären zu können. Sie finden uns in der Karl-Marx Straße 11, im Hof des städtischen Bauhofs Weida.

Unter der Telefonnummer 036603/62450 sind wir am Dienstag und Donnerstag von 9.30 Uhr – 15.30 Uhr für Sie erreichbar. Unsere Öffnungszeiten sind von Montag – Samstag von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr; auch im Internet unter tierheim-weida.de können Sie uns besuchen.

Neuer Dosenöffner gesucht

Diese im Mai 2012 geborene Katzendame sucht nach einem neuen Dosenöffner.

Sie ist verschmust und menschenbezogen. Ihr Bruder wurde vor kurzen vermittelt; jetzt wartet sie noch auf eine Chance, in ein schönes Zuhause vermittelt zu werden.



Zuhause gesucht

Auch dieses Geschwisterpärchen ist auf der Suche nach einem neuen Zuhause. Beide sind noch ein bisschen skeptisch den Menschen gegenüber, aber gewöhnen sich schnell ein.

Sie sind ca. 5 – 6 Monate alt.

Ihr Energieberatungszentrum e.V. informiert



Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) <small>Von Vereinsmitglied Martin Unger</small>	2012	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Monatsmittelwert der Temperatur <small>(7.00 Uhr)</small>	°C	8,0	4,7	4,5	-1,6
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	48,0	31,5	57,5	73,5
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	18,1	13,2	2,5	0,6
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	2,6	3,2	3,5	4,0
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	8,2	6,1	1,8	1,1
Messwerte der vereinsigenen Demonstrationsanlage zur Solarstrahlungsgewinnung auf der Grundschule Friednitz <small>Von Vereinsmitglied Reinhard Veltjüs</small>	kWh/m² Kollektorfläche	12,1	7,2	2,5	1,1

Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG 2009)

§ 8 Bußgeldvorschriften

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Rechtsverordnung
 - nach § 1 Abs. 2 Satz 1 oder 2, § 2 Abs. 2 auch in Verbindung mit Abs. 3, § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 1, 2 oder Abs. 3 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 3,
 - nach § 5a Satz 1 oder
 - nach § 7 Abs. 4 Satz 1 oder § 7a
 oder einer vollziehbaren Anordnung auf Grund einer solchen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.
- Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(Schluss)

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 1. 9.2005 I 2684; geändert durch Art. 1 G v. 28.3.2009 I 643

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EG 2003 Nr. L 1 S. 65).

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.530

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck:

Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.,

Burgstr. 10 in 07570 Weida

Tel. 036603/5530 · Fax 036603/5535

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.1.2002

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.

Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, 07570 Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 zu beziehen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 2.3.2013.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist der 20.2.2013.